



CDU

Fraktion im Rat der Stadt Rietberg

Herrn Bürgermeister
Andreas Sunder
Vorsitzender Schul- und Sozial-Ausschuss
Herr Werner Bohnenkamp

Rügenstr. 1

33397 Rietberg

Vorsitzender:
Detlev Hanemann

Zum Sporkfeld 38
33397 Rietberg
Ruf: 0 52 44 / 1858
Fax: 0 52 44 / 9399122
Mobil: 01722377122
Email: d.hanemann@t-online.de

Rietberg, den 17. Februar 2013

Resolution zur geplanten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den allgemeinen Schulen in NRW (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sunder,
Sehr geehrter Herr Bohnenkamp,

im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rietberg bitten wir Sie, die nachstehende Resolution zum geplanten 9. Schulrechtsänderungsgesetz auf die Tagesordnung der nächsten Schul- und Sozialausschußsitzung zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

Detlev Hanemann
Fraktionsvorsitzender

Inklusion erfordert Rahmen- und Gelingensbedingungen!

Ohne diese kann Inklusion nicht gelingen!

Der Rat der Stadt Rietberg bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention, der dokumentierten Bereitschaft, allen Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu **ermöglichen**. Der Rat begrüßt, dass das Land NRW mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz das Ziel der inklusiven Bildung umsetzen will.

Der Rat ist sich dabei seiner besonderen Verpflichtung gegenüber allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern an **allen** Schulformen bewusst.

Er fordert, dass **alle** schulpflichtigen Kinder entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen individuell gefördert und begabungsgerecht gefordert werden. **Allen** Eltern – insbesondere aber denen, deren Kinder der sonderpädagogischen Förderung bedürfen – muss eine Hilfe bei der Wahl der bestmöglichen Schule für ihre Kinder zur Verfügung stehen.

Der Rat erwartet, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen von inklusiven Lernens mindestens genau so gut gefördert werden, wie bislang in den Förderschulen. Inklusion bedarf hinreichender Gelingensbedingungen in den Schulen – insbesondere im Bereich des **pädagogischen Personals**.

Vor diesem Hintergrund fordert der Rat der Stadt Rietberg die Landesregierung eindringlich auf, die Entwürfe des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen so zu verändern, dass bestmögliche Förderung gelingen kann.

Inklusion ist ein Prozess! Unsere Gesellschaft muss diesen annehmen, leben und an ihm wachsen. Er kann nicht von der Politik verordnet werden. Neben den personellen Ressourcen sind gute Rahmenbedingungen in räumlicher und sächlicher Art unverzichtbar!

Die Entwürfe des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen sind teilweise ungeeignet, die schulische Inklusion zu verwirklichen. Sie legen die Verantwortung für das Gelingen der schulischen Inklusion in die Hände der kommunalen Schulträger, in die Hände der bestehenden allgemein bildenden Schulen und in die Hände der Lehrkräfte, **ohne** diese entsprechend zu unterstützen. Wesentliche Qualitäts- und Ressourcenfragen bleiben offen.

Als besonders problematisch stellt der Rat der Stadt Rietberg 2 Punkte heraus:

- **die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs**
- **die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen**

1. - die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Von besonderer Tragweite ist die geplante Beschneidung des Rechts der Schule zur Einleitung des Verfahrens auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

Der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sieht vor, dass zukünftig grundsätzlich nur noch die Eltern das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Gang setzen können. Bezüglich des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung soll ein Antragsrecht der Schule nur bestehen, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdungstendenz bei der Schülerin oder dem Schüler vorliegt.

Wenn man berücksichtigt, dass in der Vergangenheit landesweit nur etwa **fünf** Prozent der Feststellungsverfahren (!) **von den Eltern eingeleitet wurden**, dann ist zu erwarten, dass künftig bei einer wesentlichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern der sonderpädagogische Förderbedarf – vor allem in den Bereichen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (Schwerpunkt der Martinschule in Rietberg-Verl) – erst gar nicht festgestellt werden wird, obwohl sich die tatsächlichen Verhältnisse und Unterstützungsbedarfe nicht ansatzweise verändert haben.

Dies wiederum wird Auswirkungen auf unser erfolgreiches Förderschulsystem haben, denn weniger Schüler(innen) bedeuten in absehbarer Zeit die Schulschließung.

Eine Politik, die kein Kind zurücklässt, muss lokale Förderalternativen bieten!

Unsere Erfahrungen in Rietberg an der Martinschule, einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen und Emotionale Entwicklung zeigen, dass sich die Einstellung vieler Eltern von anfänglicher Ablehnung vor dem Übergang zur Förderschule hin zu großer Zufriedenheit nach Aufnahme der Kinder an der Förderschule wandelt.

Die leistungsgerechte Förderung der Kinder in Kleingruppen bietet den Kindern erst die Möglichkeit, sich zu entfalten. Die positiven Erfahrungen der Schule gerade auch im Übergang von Schule zu Beruf zeigen, wie notwendig und hilfreich dieses Schulangebot ist.

Die aktuelle Qualitätsanalyse des Landes NRW hat der Martinschule gerade eine vorbildhafte Verbindung von schulischem Lernen und beruflicher Wirklichkeit bescheinigt.

Im Entlassjahr 2012 konnten 50 % aller Schulabgänger der Martinschule in eine Ausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden! Weitere Ausbildungen werden nach Absolvierung des Berufsvorbereitungsjahres begonnen.

31 % der Schüler konnten einen Hauptschulabschluss erreichen!

Die Schulabbrecher und Verweigererquote tendiert gegen null.

- Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen

Die geplante Veränderung der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen wird das Wahlrecht der Eltern in der Praxis faktisch aushebeln. Unsere Martinschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beschult derzeit noch 165 Schüler(innen) und ist somit die größte Förderschule im Kreis Gütersloh.

Nach Anwendung der oben genannten Verordnung wird die Martinschule die Mindestgröße von 144 Schüler(innen) in absehbarer Zeit nicht mehr erreichen.

Der gesetzlich vorgesehene „Auflösungsautomatismus“ wäre für diese erfolgreiche Schule die zwangsläufige Folge. Es dürften keine Schüler(innen) mehr aufgenommen werden.

Das heißt auch, dass Schülern(innen), die sich in der Regelschule nicht zurechtfinden, der Weg zurück zur Förderschule verwehrt wäre.

Wo sollen diese Schüler(innen) aufgefangen werden?

Ist die Zentralisierung von Förderschulen mit einhergehender deutlicher Schulwegverlängerung gerade für die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarfen dienlich?

Wie wird die betroffene Elternschaft reagieren? Mit Unruhe und Konflikten?

Ist das die Politik, die angeblich kein Kind zurücklässt?

Fazit:

Der Rat der Stadt Rietberg bekennt sich zur UN-Behindertenkonvention und unterstützt die Umsetzung.

Wir fordern die Landesregierung auf

- **neben dem inklusiven Schulsystem die bestehenden Förderschulstandorte zu erhalten.
Ein Wahlrecht ist nur gegeben, wenn Schulen in akzeptabler Nähe vorhanden sind.**
- **die Einleitung der Feststellung des bestehenden Förderbedarfs auch weiterhin von den Lehrkräften initiieren zu lassen**
- **eine angemessene finanzielle Unterstützung für die Schaffung von Rahmenbedingungen der Inklusion im Regelschulsystem**

Rietberg, den 17. Februar 2013

CDU-Fraktion der Stadt Rietberg